

# Verbands-Zeitung

**Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Mälzereien, Mühlen und verwandten Betrieben**  
**Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen**

Ersteinstellung: am Samstag  
Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mark, unter Bezugnahme 12 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und Verbands-Redaktion: Dr. Fritz Berlin-Charlottenburg  
Redaktion und Expedition: Berlin, N. 27, Chausseestraße 6  
Druck: Hermanns-Druckerei, Paul Singer & Co., Berlin, N. 28

Sperrungspreis:  
Für Inserate oder Abt. die sechsgehaltene Kolonelleite 2 Mark  
für Todesanzeigen und Arbeitsmarkt Seite 1, 50 Mark

## Abstimmung

betreffend Verschmelzung der Verbände der Brauerei- und Mälzereiarbeiter, Bäcker und Konditoren und Fleischer und verwandte Berufsgenossen.

Die von dem obengenannten Verbänden ernannte sogenannte Sachkommission hat beschlossen, die in den Richtlinien in Nr. 31/32 der „Verbandszeitung“ vorgesehene Abstimmung

am Sonntag, den 9. Oktober 1921,

und zwar in der Zeit zwischen morgens 10 Uhr und abends 4 Uhr, stattfinden zu lassen. Die Mitglieder haben durch diese Abstimmung darüber zu entscheiden, ob unser Verband aufgelöst und mit den Mitgliedern der Verbände der Bäcker und Fleischer gemeinsam eine neue Organisation ins Leben gerufen werden soll. Diese Entscheidung ist so wichtig, dass jedes Mitglied durch geheime Abstimmung unbeeinflusst sein Recht für oder gegen abgeben muß.

Als Abstimmungsobjekt gelten die in Nr. 31/32 der „Verbandszeitung“ abgedruckten Richtlinien bzw. der Satzungsentwurf. Ergibt die Abstimmung eine tragfähige Mehrheit zur Errichtung eines Industrieverbandes, so erfolgt die Auflösung unseres Verbandes und gelten damit auch grundsätzlich die veröffentlichten Richtlinien und der Satzungsentwurf (Aufbau der neuen Organisation, Beitrags- und Unterstützungssystem) als angenommen. Grundlegende Änderungen hieran kann auch der eventuell stattfindende gemeinsame Verbandstag nicht vornehmen, weil der zu schaffende neue Verband nur aufgebaut auf dieser Grundlage praktische Arbeit wird leisten können. Wollen die Mitglieder bei ihrer Entscheidung das Richtige treffen, so dürfen sie nicht nur vorwärts, sondern müssen auch rückwärts blicken und kühl abwägen zwischen dem, was ihnen die alte Organisation war und was ihnen die neue sein soll. Nur so wird sich ein richtiges unvoreingenommenes Stimmungsbild der Gesamtmitgliedschaft des Verbandes ermöglichen lassen.

Für die Abstimmung selbst gilt folgendes

### Reglement

1. Die Abstimmung der Mitglieder der Verbände der Brauerei- und Mälzereiarbeiter, der Bäcker und Konditoren und der Fleischer und Berufsgenossen findet am Sonntag, den 9. Oktober 1921, in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr statt.

2. Die Abstimmung ist getrennt für die Mitglieder jeder Organisation in den einzelnen Verbandsarten vorzunehmen.

3. An der Abstimmung teilzunehmen sind alle Mitglieder berechtigt, soweit sie am Tage der Abstimmung nicht länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

4. In allen Verbandsarten sind durch Errichtung von Wahllokale Vorkehrungen zu treffen, um allen Mitgliedern die Abstimmung zu ermöglichen. Es ist daher zulässig, daß in Fallstellen mit räumlicher Ausdehnung auch in den vorerwähnten Wahllokale errichtet werden. Die Mitglieder wählen entweder in ihrem Beschäftigungs- oder Wohnort.

5. Für jedes Wahllokal ist ein Wahlvorstand, bestehend aus 3 Mitgliedern, von dem Ortsverwaltungen einzusetzen, die den Gang der Abstimmung zu überwachen, Unregelmäßigkeiten zu verhindern, auf die Einhaltung des Abstimmungsreglements zu sehen und das Abstimmungsergebnis der Ortsverwaltung mitzuteilen haben. In Verbandsarten mit einem Abstimmungslokal bildet die Ortsverwaltung den Wahlvorstand.

6. Die Errichtung von Wahllokale in den Betrieben ist unzulässig. Die Wahlhandlung kann nur während der im § 1 festgesetzten Zeit vollzogen werden.

7. Die Abstimmenden haben sich durch Verbandsbuch bzw. Karte zu legitimieren, worin vom Wahlvorstand ein Vermerk über die Beteiligung an der Abstimmung einzutragen ist. In den Wahllokale ist eine Abstimmungsliste zu führen, in der die Namen der Abstimmenden nebst Verbandsbuch- oder Kartenummer zu vermerken ist.

8. Die Abstimmung erfolgt durch einen mit dem Stempel der Ortsverwaltung versehenen Stimmzettel durch Ueberreichung an ein Mitglied des Wahlvorstandes, der nur allein berechtigt ist, den Stimmzettel in die bereitstehende und verschlossene Wahlurne zu legen.

9. Es ist unzulässig, daß von einer Person mehrere Stimmzettel abgegeben werden; die Stimmenabgabe hat eigenhändig zu erfolgen.

10. Jede Beeinflussung der Abstimmenden ist zu unterlassen; die Mitglieder haben nach ihrer eigenen Ueberzeugung zu entscheiden.

11. Die Verbandsvorstände liefern ihren Ortsverwaltungen das Abstimmungsmaterial (Stimmzettel, Stimmlisten und Abstimmungsprotokolle); nur dieses Material darf bei der Abstimmung Verwendung finden.

12. Die Ortsverwaltungen bilden am Abstimmungstage die Kontrollkommissionen. Sie haben die aus den Abstimmungslokale eingehenden Abstimmungsprotokolle nebst den abgegebenen Stimmzetteln zu prüfen und das Gesamtergebnis zusammenzustellen. Zu diesem Zweck ist ein Abstimmungsprotokoll auszusetzen und dieses nebst den Abstimmungslisten dem Verbandsvorstand so rechtzeitig zu übermitteln, daß es mindestens am 15. Oktober 1921 in dessen Händen sich befindet. Abstimmungsergebnisse, die nach dem 15. Oktober 1921 beim Verbandsvorstand einlaufen, werden bei der Zusammenstellung des Gesamtabstimmungsergebnisses nicht mehr berücksichtigt.

Der Verbandsvorstand.

## Zur Verschmelzungsfrage

Bisher ist in der Mehrzahl der erschienenen Artikel zu dieser Frage nur der einseitige Standpunkt des Mitgliedes unseres Verbandes zum Ausdruck gekommen, aber keineswegs sind die Gründe in den Vordergrund getreten, die jeden überzeugten Gewerkschafter dazu bewegen müssen, für die Verschmelzung zu stimmen.

Der Gegner der Verschmelzung betont, daß es für den Brauerei- und Mälzereiarbeiterverband ein großes Opfer sei, wenn er verschmolzen werde, weil 1. die Beiträge erhöht werden müßten und 2. die Unterstützungen nicht in dem Maße erhöht würden, als eine Erhöhung der Beiträge eintritt. Beide Gründe sind vom Standpunkt des Artikelschreibers falsch. Schon lange hätte unser Verband zu einer Erhöhung der Beiträge streiten müssen, wenn er auf der Höhe bleiben wollte, und der Kollege Granau-Nürnberg hat vollkommen recht in seinem Artikel; denn die Streikunterstützung müßte heute mindestens 30 Mk. pro Tag betragen, wenn sie uns vor dem Unternehmer schützen soll.

Was aber haben wir gesehen? Bei jeder Erhöhung der Beiträge hat man alle Unterstützungen ebenfalls mit heraufgehoben und wir müssen heute konstatieren, daß wir wohl in bezug auf Unterstützung auf der Höhe sind (außer Streikunterstützung), keinesfalls aber in bezug auf die Beiträge. Wenn wir die alte gute Organisation vor früher sein wollten, so müßte unser verfügbares Vermögen 35-40 Millionen Mark betragen; so ist es aber noch nicht einmal der zehnte Teil.

Die Mitglieder des Verbandsbetrats haben in ihrer letzten Sitzung meines Erachtens sträflich gehandelt, als sie den Antrag Wesens auf Zuschlag von 1 Mk. zu den bisherigen Beiträgen ablehnten, und mit sich dies noch an den Mitgliedern rühmten. Anscheinend ist man von der Ermüdung ausgegangen, daß man durch niedrige Beiträge die Mitglieder unseres Verbandes vor der Verschmelzung kopfschütteln machen wollte. Heute sieht es so aus, als ob wir großen Schaden durch die Verschmelzung hätten, in Wirklichkeit müßten wir schon längst die Beiträge haben, die in dem Statutenentwurf niedergelegt sind. Also diese beiden Gründe sind nicht stichhaltig, denn wir müssen die Beiträge erhöhen und die Unterstützungen verhältnismäßig einschränken, wenn wir als Kampforganisation gelten wollen. Also, Kollegen, eine Beitragserhöhung kommt, gleichviel ob verschmolzen oder nicht, und darum dürfen die Ausführungen, welche die gegnerischen Seiten in den Vordergrund stellen, uns nicht beeinflussen, sondern wir müssen uns vor allem vor Augen führen, daß wir als überzeugte Klassenkämpfer die Pflicht haben, allen unseren Mitmenschen zu nützen.

Seinerzeit, als der Mälzereiarbeiterverband verschmolzen wurde, sagten auch die Gegner der Verschmelzung, es würde zum Schaden der Brauereiarbeiter auslaufen. Nichts davon ist eingetroffen. Die Brauereiarbeiter sind auf der Höhe geblieben, und der Rückhalt, den die Mälzereiarbeiter an diesen hatten, ist ihnen zum allergrößten Nutzen gewesen, so daß heute kein Mensch wieder für eine Trennung stimmen würde. Derselbe Sachlage ist ebenfalls bei der dies-

maligen Verschmelzungsfrage. Der Fleischerverband kämpft um seine Existenz, und es ist unbedingte Aufgabe des DGB, diese Organisation auf eine Bahn zu leiten, wo auch sie einen Rückhalt hat. Die Kämpfe müssen allerdings von den Kollegen selbst ausgefochten werden. Aber auch dort wird sich alsdann die Frucht des Zusammenschlusses zeigen. Im ähnlichen Verhältnis liegt es bei den kleinen Bäckereien, doch ist hier ja bereits ein Rückhalt in den Großbetrieben der Schokoladen- und Leigwarenindustrie geschaffen, ebenso gibt es eine Reihe Großbäckereien, so daß der Bäckerverband mit uns als gleichwertige Organisation angesehen werden kann. Auch wenn dies nicht der Fall wäre, so hätten wir die moralische Pflicht, für eine Verschmelzung zu stimmen, denn wir müssen unter allen Umständen versuchen, einer wie der andere auf die Höhe zu kommen, und aus diesen Gründen darf niemand die Hand zurückziehen, die geboten wird, um gemeinsam das Ziel zu erreichen.

Wir verweisen darauf, daß zum größten Teil Mühlen- und Brauereien zusammengehören und es uns schon lange schmerzlich berührt hat, wenn dort keine gemeinsame Aktion entfaltet werden konnte. Man soll uns nicht kommen, daß dies schon heute der Fall sein könnte. Ja, es könnte wohl sein, doch es ist nicht. Die Gründe hierzu brauche ich nicht anzuführen, denn für Kenner sind sie klar.

Die Verschmelzung wird aber nicht bloß für die jetzigen Mitglieder der drei Organisationen von Nutzen sein, sondern sie wird uns ermöglichen, für alle Arbeiter, die heute in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigt sind, Vorteile zu erringen und durch den Zusammenschluß aller dieser Arbeiter wird eine Organisation geschaffen werden können, an welcher sich die Reaktionskräfte des Gewerbes die Zähne ausbeißten können.

Der gute Wille, etwas Großes zu schaffen, wird uns den Weg zeigen, auf dem dies möglich ist.

Unser Redaktion hatte in einer Fußnote an einem Artikel geschrieben, die Kollegen hätten nur über dieses Statut, also auch über die Beiträge und Unterstützungen, abzustimmen. Dies ist vollkommen falsch. Was in der Zeitung steht, ist ein Entwurf, und über diesen Entwurf würde der gemeinsame Verbandstag erst noch einmal zu Gericht sitzen. Diesem Verbandstag wird es alsdann möglich sein, alle die Mängel und Schäden, die dem Entwurf anhaften, zu beseitigen. Es lasse sich daher kein Kollege durch Zahlen irreführen, sondern man wirklich Klassenkämpfer ist und den Fortschritt der Arbeiterklasse will, der stimme für die Verschmelzung.

Unserer Hauptverwaltung aber rufe ich zu: Erkennt die Forderung der Zeit und tragt Sorge, daß unsere Streikfonds auf die Höhe kommen. Arbeitet schnell, denn es ist höchste Zeit!

Franz Winkler, Dresden.

Wir müssen nachdrücklich Einspruch erheben gegen die Darstellung des Kollegen Winkler, die sich richtig gegen unsere Fußnote ansehend an den Artikel des Kollegen Winkler in Nr. 31. Winkler wirft uns Irreführung vor und führt selber irre Beiträge und Unterstützungen, wie sie der Satzungsentwurf vorstellt, sind das Ergebnis länger Beratungen und die finanzielle Basis für die zusammengefaßte Organisation, an der nach der Richtung höherer Belastung nicht gerüttelt werden darf, wenn die Organisation allmählich werden soll. Wir können es schon verstehen, wenn unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Zeit, besonders wenn sie so anhalt, die vorgesehene Streikunterstützung als nicht ausreichend angesehen wird, und daß der gemeinsame Verbandstag vor das Gebiet der Notwendigkeit sich gestellt sieht, ganz erhebliche Änderungen vorzunehmen. Aber dann nur unter einer einzigen Bedingung: Erhöhung der Beiträge auf dem Basis des Satzungsentwurfs. Das ist es, was die Besürworter teils ganz erheblich höherer Unterstützungen zu sagen vergaßen, und so, wenn dem nicht widersprochen wird, die falsche Hoffnung erwecken, daß es auch ohne höhere Beiträge gehen wird. Und das ist es auch, was auch der Kollege Winkler zu sagen vergißt. Praktisch und nützlich für die Organisation scheint mit nicht zu sein, wenn die Mitglieder in ihren Hoffnungen getäuscht werden, auf die sie ihr Statut einstellten. Man sage ihnen die Wahrheit, wie die Dinge liegen.

Und dann will Kollege Winkler den gemeinsamen Verbandstag über den Entwurf zu Gericht sitzen und alle die Schäden und Mängel des Entwurfs beseitigen lassen. Es waren doch besonders grundsätzliche Fragen, die lange Diskussionen in den kleinen Kommissionen erforderten, und wo man sich dann zu Kommissionen zusammenfand, die „Schäden und Mängel“ für die eine Gruppe bedeuteten, während eine oder die anderen Gruppen sie als etwas Nichtiges hielten. Glaub Kollege Winkler, daß beispielsweise der „Mangel“ beseitigt werden kann, die eine Gruppe darin erblickt, daß die vorgesehene Reichsleitung nicht vollständig selbständig sein und handeln können ohne Einrede der Zentralleitung? Diesen „Mangel“ beseitigen,





Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Reichsanzeiger, S. 112

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Reichsanzeiger, S. 112

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Reichsanzeiger, S. 112

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Reichsanzeiger, S. 112

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Reichsanzeiger, S. 112

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...

Reichsanzeiger, S. 112

Die Reichsanzeiger des Reichsanzeigers...